

Einfache Anfragen

2021-109

51 201.10 Sicherheit; Verwaltungspolizei; Bewilligungswesen allgemein

S,L+S

Richtlinien über die Benützung des öffentlichen Grundes im Zentrum von Lyss; Bereich Viemarktplatz

Meister Katrin, SP: Letzten Freitag wurde im Anzeiger Aarberg die Richtlinie Benützung öffentlicher Grund Zentrum publiziert. Auf der Homepage kann diese eingesehen werden. In diesen Richtlinien wird genau umschrieben, was auf dem Marktplatz und auf der Bahnhofstrasse erlaubt ist und was nicht. In diesen Richtlinien wird kurz auch der Viehmarktplatz erwähnt. Die Rednerin erkundigt sich, ob dies der GR bereits als Konzept Zwischennutzung für den Viehmarktplatz ansieht oder ob diesbezüglich noch mehr geplant ist.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Auf dem Viehmarktplatz gibt es kein Zwischennutzungskonzept. Es werden neue Parkplätze erstellt und in Zusammenhang mit den neuen Richtlinien sind neue Food-Trucks auf den Viehmarktplatz vorgesehen. Die Richtlinien stellen aber kein Zwischennutzungskonzept dar.

